

**Evaluierung der Einhaltung der Regeln 77–83  
des Österreichischen Corporate Governance Kodex  
durch die Erste Group Bank AG im Geschäftsjahr 2011**

Wir wurden von der Erste Group Bank AG beauftragt, die Einhaltung der Regeln 77 bis 83 des österreichischen Corporate Governance Kodex („ÖCGK“), soweit es sich um C-Regeln handelt, durch die Erste Group Bank AG im Geschäftsjahr 2011 zu beurteilen („Evaluierung“). Die Erste Group Bank AG hat sich zur Einhaltung dieser Regeln mit Erklärung vom 26. Februar 2003 verpflichtet. C-Regeln sollen eingehalten und Abweichungen müssen erklärt und begründet werden, um ein kodexkonformes Verhalten zu erreichen.

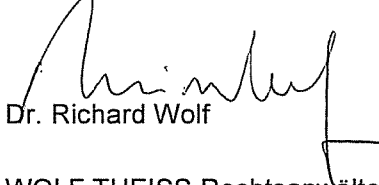
Die Evaluierung erfolgte ausschließlich anhand des vom österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance erstellten Fragebogens zur Evaluierung der Einhaltung des ÖCGK in der Fassung vom Januar 2010. Unsere Evaluierung erfolgte auf Grundlage stichprobenweiser Einsicht in Dokumente und mündlicher Auskünfte der Erste Group Bank AG.

Die Durchführung einer externen Evaluierung basiert auf Regel 62 (R) des ÖCGK, welche Empfehlungscharakter hat. Die Erste Group Bank AG hat sich dieser Evaluierung freiwillig unterzogen.

Die Ergebnisse unserer Evaluierung richten sich ausschließlich an die Erste Group Bank AG. Dritte können daraus keinerlei Rechte ableiten. Insbesondere sind die Ergebnisse unserer Evaluierung nicht als Anlageempfehlung zu verstehen.

Unsere Evaluierung hat ergeben, daß die Erste Group Bank AG die Regeln 77 bis 83 des ÖCGK, soweit es sich um C-Regeln handelt, im Geschäftsjahr 2011 eingehalten hat.

Wien, am 27.4.2012



Dr. Richard Wolf

WOLF THEISS Rechtsanwälte GmbH

WOLF THEISS  
Rechtsanwälte GmbH  
Schubertring 6  
A - 1010 Wien

T +43 1 515 10  
F +43 1 515 10 25

wien@wolftheiss.com  
www.wolftheiss.com